

RICHTLINIEN FÜR DIE GESTALTUNG VON REZENSIONEN FÜR DAS „HESSISCHE JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE“

- Die Rezensionen sind vollständig und in satzfertigem Zustand als Datei per e-mail im Word-Format einzusenden.
- Es gelten die Regeln der neuen Rechtschreibung.
- **Der Umfang der Manuskripte soll 7.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.** Sollten Sie eine längere Rezension für erforderlich halten, so halten Sie bitte Rücksprache mit der Schriftleitung. Ansonsten behält sich die Schriftleitung Kürzungen vor.
 - Bitte verzichten Sie darauf, Inhaltsverzeichnisse oder "Waschzetteltexte" wiederzugegeben. Bei Sammelbänden sollte in der Regel nicht der Inhalt sämtlicher Beiträge im Detail referiert werden. Konzentrieren Sie sich bitte auf das Wichtige und Besondere bzw. ggf. das Gemeinsame eines Sammelbandes.
- Die Dateien sollen den Text und die Anmerkungen ohne zusätzliche Formatierungen enthalten, d. h. sie sollen ohne Blocksatz, Silbentrennung, Tabulatoren oder Leerzeichen am Absatzbeginn und Leerzeilen zwischen den Absätzen geschrieben werden.
- Der Text ist eineinhalbzeilig ohne handschriftliche Ergänzungen abzufassen. Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 12 pt. Fettdruck, Sperrungen oder Unterstreichungen im Text können nicht durchgeführt werden.
- Die Angaben des rezensierten Werkes richtet sich grundsätzlich nach folgenden Hinweisen: die Namen von Autoren, Bearbeitern, Herausgebern usw. werden vom Titel mit Doppelpunkt getrennt, der Untertitel ist anzuführen. Ergänzend treten Angaben zu Verlag, Umfang, eventuellen Abbildungen, Karten, CDs sowie die ISBN hinzu:

Peter C. Hartmann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung 72). Wien u. a.: Böhlau 2001, 510 S., zahlr. Abb. ISBN 3-205-99308-X.

- Normale Anmerkungen sind im Rezensionsteil aus drucktechnischen Gründen nicht möglich. Lediglich kurze Verweise können in Klammern eingefügt werden.
 - (vgl. HZ 238, 1984, 221 f.)
 - (U. Sieg, Jüdische Intellektuelle im Ersten Weltkrieg, Berlin 2001, S. 344.)
- Zitate aus dem zu rezensierenden Werk sind in Klammern zu belegen.
 - (S. 324)
- Quellenzitate oder Teile aus solchen werden wie auch die Titel von Quellen ohne Anführungszeichen *kursiv* gesetzt; Zitate aus der Sekundärliteratur kommen unter „Anführungszeichen“. Auslassungen innerhalb eines Zitates werden mit eckigen Klammern und drei Punkten gekennzeichnet [...].
- Im Fließtext sowie zwischen Jahreszahlen werden Gedankenstriche „-“ (gleichzeitiges Drücken von Control- und Minus-Taste in der rechten Tastaturseite) verwendet (1840–1888), Bindestriche „-“ nur bei zusammengesetzten Wörtern (z. B. Rhein-Main-Gebiet).
- Zahlen und Daten: Zahlen werden ab Tausend mit einem Punkt versehen: 1.000; Datumsangaben werden ausgeschrieben: 15. November 1753 bzw. 2. August 1888.